



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

4. Sitzung (öffentlich)

17. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie mit der Stimme des Ausschussvorsitzenden und bei Enthaltung der Fraktion der SPD, am 18. Dezember 2017 um 10 Uhr eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 1 bis 6 sowie zu Artikel 15 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf ist für die Ausschusssitzung am 7. März 2018 vorgesehen.

Der Ausschuss kommt zudem überein, dem mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen das Einvernehmen zu erteilen, eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird das Einvernehmen erteilt, eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 10 bis 14 durchzuführen. Für die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse ist eine Frist bis zum 5. März 2018 vorgesehen.

Den weiteren mitberatenden Ausschüssen erteilt der Ausschuss kein Einvernehmen gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Durchführung einer Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere für die Artikel 1 bis 6 sowie 15 des Gesetzentwurfs.

2 Verschiedenes

6

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Gesetzentwurf – so der **Vorsitzende Georg Fortmeier** – sei dem Ausschuss Wirtschaft, Energie und Landesplanung durch das Plenum am Vortag federführend überwiesen worden. Mitberatend sollten der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der Ausschuss für Europa und Internationales, der Hauptausschuss, der Innenausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz tätig werden.

Nach Diskussion mit den Obleuten des Ausschusses schlage er vor, am Montag, dem 18. Dezember um 10 Uhr eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 1 bis 6 sowie zu Artikel 15 des Gesetzentwurfs durchzuführen. In diesen Artikeln gehe es um das Ladenöffnungsgesetz, das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Korruptionsbekämpfungsgesetz, das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz, das Gesetz zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung, das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern sowie – in Artikel 15 – um das Inkrafttreten des Gesetzes. Eine bisher unvollständige Liste zu ladender Sachverständiger solle nun abgeschlossen werden, um die vierwöchige Frist zwischen Ladung und Anhörungstermin einzuhalten. Ein Fragenkatalog sei nicht vorgesehen.

Zudem schlage er auf Grundlage der Obleuterunde vor, einen Vorratsbeschluss dahingehend zu fassen, gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Rechtsausschuss das Einvernehmen zur Durchführung einer Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 und dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Einvernehmen zur Durchführung einer Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 10 bis 14 zu erteilen. Den übrigen mitberatenden Ausschüssen solle kein Einvernehmen erteilt werden – das gelte insbesondere hinsichtlich der Artikel 1 bis 6 sowie 15.

Die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse sollten dem Vorschlag zufolge spätestens zum 5. März 2018 vorliegen, um in der Ausschusssitzung am 7. März 2018 in die abschließende Beratung eintreten und die zweite Lesung an den Plenartagen am 21./22. März 2018 durchführen zu können.

Wibke Brems (GRÜNE) stimmt dem durch den Vorsitzenden geschilderte Vorgehen zu, bittet aber darum, einen in Vorbereitung befindlichen Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen, zu dem es zum Zeitpunkt der Sachverständigenanhörung jedoch

noch keine Beschlussempfehlung des Plenums geben werde, in der Sachverständigenanhörung mit zu behandeln.

Der **Vorsitzende Georg Fortmeier** sagt dies zu und weist zusätzlich auf eine Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand hin, über die zwar nicht gesondert beraten werde, die aber zwecks Transparenz der Argumentation mitversandt werden solle.

Frank Sundermann (SPD) spricht dem Vorsitzenden und dem Ausschussassistenten seinen Dank für die Erarbeitung des auf Anregung von Ralph Bombis ausgearbeiteten Vorgehens aus. Die Fraktion der SPD freue sich über den Kompromiss, und er stelle positiv fest, dass die regierungstragenden Parteien auf die Minderheit bzw. auf die Opposition im Landtag zugegangen seien.

Die bereits vorgebrachte Kritik der Fraktion an dem Vorgehen bestehe aber weiterhin – als Alternative zum 18. Dezember habe man den 8. Januar vorgeschlagen. Die Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung über dieses Verfahren der Stimme enthalten.

Horst Becker (GRÜNE) bittet darum, die Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand den Fraktionen – unabhängig vom Dokumentenversand für die Anhörung – zur Kenntnis zukommen zu lassen. Laut dem **Vorsitzenden Georg Fortmeier** solle die Stellungnahme als öffentliches Parlamentspapier veröffentlicht werden, sodass unabhängig von der Anhörung Zugang zu ihr bestehe.

Ralph Bombis (FDP) möchte im Ausschussprotokoll festgehalten wissen, dass er die Haltung der Fraktion der SPD bedaure, sich trotz der gemeinsamen Verständigung der Obleute auf ein Verfahren mit möglichst breitem Konsens der Stimme zu enthalten.

Die Entscheidung der Fraktion der SPD werde er aber nicht infrage stellen; denn diese Spielchen habe niemand nötig. Mit dem verabredeten Verfahren werde man den parlamentarischen Mitwirkungsrechten aller Beteiligten gerecht und halte auch alle Fristen ein.

Wibke Brems (GRÜNE) pflichtet Ralph Bombis bei, dass man sich gemeinsam auf das Vorgehen verständigt habe, weshalb die Fraktion der Grünen diesem Verfahren auch ihre Zustimmung erteile. Nichtsdestotrotz behalte sich die Fraktion vor, das Verfahren nach außen als sehr gedrängt zu benennen.

Henning Rehbaum (CDU) bedankt sich für den am Vortag erarbeiteten Kompromiss. Nach Meinung der Fraktion der CDU biete dieser Kompromiss genügend Raum für die Beratung. Am Tag der Sachverständigenanhörung – einem Werktag, an dem andere Leute auch arbeiteten – werde man sich schon nicht übernehmen und könne im Anschluss befreit in die Weihnachtspause gehen.

(Heiterkeit von Frank Sundermann – Horst Becker [GRÜNE]: Es geht nicht darum, dass an dem Tag gearbeitet wird, sondern dass er einfach sehr nah ist!)

Vorsitzender Georg Fortmeier weist darauf hin, dass die terminliche Sorge nicht den Ausschussmitgliedern, sondern der Kürze der Vorbereitungszeit für die Sachverständigen gelte.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie mit der Stimme des Ausschussvorsitzenden und bei Enthaltung der Fraktion der SPD, am 18. Dezember 2017 um 10 Uhr eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 1 bis 6 sowie zu Artikel 15 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf ist für die Ausschusssitzung am 7. März 2018 vorgesehen.

Der Ausschuss kommt zudem überein, dem mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen das Einvernehmen zu erteilen, eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird das Einvernehmen erteilt, eine Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 10 bis 14 durchzuführen. Für die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse ist eine Frist bis zum 5. März 2018 vorgesehen.

Den weiteren mitberatenden Ausschüssen erteilt der Ausschuss kein Einvernehmen gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Durchführung einer Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere für die Artikel 1 bis 6 sowie 15 des Gesetzentwurfs.

2 Verschiedenes

Wibke Brems (GRÜNE) fragt, ob der Ausschuss noch über das Haushaltsverfahren sprechen wolle.

Vorsitzender Georg Fortmeier erwidert, dies sei für die folgende, 5. Ausschusssitzung am 22. November 2017 vorgesehen.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Entschuldigung! Das stimmt – ich war meiner Zeit voraus! – Frank Sundermann [SPD]: Das will ich gern im Protokoll festgehalten haben!)

Minister Professor Dr. Pinkwart habe zugesagt, sich darum zu bemühen, seine für die kommende Ausschusssitzung geplante Rede zum Haushalt als Tischvorlage zur Verfügung zu stellen, sodass Fragen aus dem Ausschuss an den Minister und dessen Antworten in einem kurzen Zeitraum bearbeitet werden könnten.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

20.11.2017/23.11.2017
170